

kriens

Beantwortung Interpellation

Interpellation Gomer: Was tun gegen Politikverdrossenheit der Bevölkerung? Nr. 178/2023

Eingang

14. April 2023

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement



Beantwortung

Die Interpellantin stellt einleitend zu ihrer Interpellation mit Bedauern fest, dass die Wahlbeteiligung bei den Kantons- und Regierungsratswahlen vom 2. April 2023 mit lediglich 34.8 % sehr tief war. Sie fragt sich, was gegen diese Politikverdrossenheit getan werden kann. Viele Menschen in unserer Stadt fühlen sich offenbar von der Politik nicht angesprochen. Die Interpellantin sieht die Notwendigkeit, die kommunale Politik näher an die Menschen zu bringen um damit das Interesse und Vertrauen zu fördern. Sie sieht dafür verschiedene mögliche Handlungsansätze und stellt Fragen dazu, auf die der Stadtrat nachfolgend gerne eingeht:

Livestreaming der Einwohnerratssitzungen

1. Welche Höchstzahlen wurden während der Übertragungen per Livestream gemessen (Peak und Tag)?

Bei der ersten Einwohnerratssitzung mit Livestream während des Lockdowns schauten durchschnittlich rund 220 Zuschauende permanent zu, bei der zweiten Sitzung (nicht mehr im Lockdown) waren es noch 150 Zuschauende. Sehr viele Zuschauende verfolgten die Sitzung auf mobilen Geräten «Politik to go». Die Zuschauenden waren aus der ganzen Schweiz, die grösste Anzahl jedoch in Kriens. Beim Start der ersten Sitzung mit Livestream konnte ein Peak von ca. 450 Zuschaltungen registriert werden.

2. Welche Vorteile kann sich der Stadtrat mit der Einführung eines solchen Livestreams zur digitalen Mitverfolgung vorstellen?

Ein Livestream der Einwohnerratsverhandlungen erschliesst das Geschehen im Parlament auch neuen Publikumsgruppierungen. Der niederschwellige Zugang ermöglicht es neuen Gruppen, das Geschehen im Parlament zu verfolgen. Ein zielgenaues Hinschauen bei Themen, die einzelne Gruppierungen interessieren, ist möglich.

Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit zu den bisherigen Livestreams:

- «Gratuliere, habt ihr gut gemacht. Ich habe es genossen, daheim zuzuschauen. Man realisiert noch besser, was die einzelnen Voten aussagen und die Qualität war super. Es war mega spannend. Da der Rest der Familie dank Corona zu Hause war, entstanden ebenfalls live bei uns interessante Diskussionen vor dem Laptop. Es hat Spass gemacht. Danke.»
- «Super Arbeit. Gratuliere. Die Liveübertragung war eine super Sache.»
- «Übertragung kommt gut rüber! Die verschiedenen Kameras lohnen sich. »
- «Ich habe gestern die Themen, die das BUD betreffen, mit Interesse aus dem Einwohnerrat zwischendurch mitverfolgt. Gratulation zu diesem tollen Live-Stream – die Ton-

und Bildqualität, die Einblendungen der Namen / Partei, das Aufsplitten des Bildschirms bei Präsentationen – wirklich sensationell. Auch deine Kommentierung nach der Mittagspause als Wiedereinstieg. Es war sehr professionell, auch die Organisation im Saal mit dem Einhalten der Hygiene-Vorschriften kam bei mir sehr positiv an. Wenn es in Zukunft weiterhin eine digitale Übertragung gibt (auch wenn's nur schon in Ton ist) fände ich das grossartig»

- «Super Idee mit der Liveübertragung Einwohnerratssitzung. Hoffentlich bleibt es weiterhin mit der Übertragung auch nach der Corona Krise. Jetzt wissen wir wenigstens, wo das von uns schwer verdiente Steuergeld hingehet.»

Weitere Tests mit den Stadtgesprächen im System Videocall während der weiteren Coronakrise zeigten später ein eher rückläufiges Interesse an dieser Form der digitalen Kommunikation. Es wurde offensichtlich, dass der digitale Weg den persönlichen Dialog nicht ersetzen kann. Die Vermittlung von Botschaften (Einweg-Kommunikation, Webinar) ist zwar möglich. Ein Dialog entsteht aber kaum, da die vielfach gewünschte Anonymität bei einer Wortmeldung verloren geht bzw. die neue Technologie des Videocalls weiterhin verunsichert («Wer schaut jetzt da alles zu»).

3. Welche Nachteile hat ein solcher Livestream?

Der Livestream ist sehr ressourcenintensiv – auf personeller wie auch finanzieller Ebene. In der Corona-Zeit entstanden für das Livestreaming nachgewiesene Fremdkosten von rund Fr. 15'000.00 pro Sitzung. Dazu fielen interne Kosten an für die Grafik (Grafik-Einblendungen, Kommentar, «Bauchbinden» etc.) und der personelle Mehraufwand.

Parlamentsverhandlungen sind zudem als «Unterhaltung» wenig geeignet, weil die Verhandlungen nur mit einem gewissen Vorwissen verstanden werden. Es ist also eine vertiefte Auseinandersetzung nötig. Wirkliches «Involvement» von neuen Zielgruppen muss deshalb parallel dazu auch auf anderen Ebenen gezielt gefördert werden. Das Live-TV-Signal ist deshalb nicht das Allheilmittel, sondern höchstens eine Unterstützung, das geschundene Vertrauen der Öffentlichkeit in die Politik zurückzugewinnen.

4. Was würde eine Übertragung (Livestream) der Einwohnerratssitzung kosten? Wieviel bei einer einfachen Ausführung mit zwei Webcams?

Eine «einfache Ausführung» würde bedeuten, dass eine Kamera im Saal installiert wird (Standbild). Eine Produktion auf diesem Level ist jedoch bei einer Sitzungsdauer von 8 oder 9 Stunden nicht zumutbar. Das TV-Bild braucht für einen Spannungsaufbau und Authentizität den Wechsel von Totalen und Close-Ups der Sprechenden, im besten Fall sogar Interviews und Kommentare.

Sobald mehrere Kameras ins Spiel kommen, sind personelle Ressourcen nötig. Denn zwei Kameras mit der gleichen Perspektive sind nicht sinnvoll. Es braucht mindestens eine zweite Kamera im Saal (mobil, geschultert) und dies macht eine manuelle Regie für den Bildschnitt unerlässlich. Dazu braucht es einen professionellen Ton, der für die Akzeptanz des Produktes unerlässlich ist. Eine hohe Qualität bei Bild und Ton macht die Anwesenheit von technischem Fachpersonal unabdingbar. Auch die Grafik für die Orientierung der Zuschauenden (wo stehen die Verhandlungen, wenn sich neue Gäste einloggen) sowie ein Kommentar sind nötig, im besten Fall auch mit Live-Interviewgästen. Für die technische Umsetzung (Sicherstellung eines lückenlosen Streamingsignals) ist ebenfalls geschultes Personal nötig.

In der Corona-Zeit entstanden für das Livestreaming nachgewiesene Fremdkosten von rund Fr. 15'000.00 pro Sitzung. Dazu fielen interne Kosten an für die Grafik (Charts, «Bauchbinden» etc.), den personellen Mehraufwand und die rollende Nachführung der

Traktandenliste. Der Aufbau der Infrastruktur dauert im Pilatussaal rund vier Stunden, was bei einem Sitzungsbeginn um 8 Uhr den Aufbau am Vortag mit entsprechenden Zeitgefässen der Technik erforderlich macht.

Analyse Abstimmungs- und Wahlverhalten

5. Welche Möglichkeiten bestehen, um eine solche Analyse zu tätigen?

Es besteht die Möglichkeit, auf den Stimmrechtsausweisen die Quartier-Kreis-Nummer (QK-Nr.) anzudrucken. Die Auswertung wäre durch die Verwaltung vorzunehmen.

6. Wie kann die Quartierzugehörigkeit anonym auf dem Stimmrechtsausweis auslesbar gemacht werden?

Die QK-Nr. kann auf dem weissen Teil des Stimmrechtsausweises (für die Stadt nicht veränderbarer Teil) aufgedruckt werden. Die Anonymität und die Datenschutzbestimmungen sind gemäss unserer Beurteilung so eingehalten. Zwecks Umsetzung braucht es einen Auftrag an die OBT. Ein allfälliger Auftrag könnte frühestens für die kommenden Nationalrats-Wahlen in Auftrag gegeben werden.

7. Welche Kosten würde dies verursachen?

Der Auftrag an OBT würde einen Zeitaufwand von ca. 1 Stunde und Kosten von ca. Fr. 250.00 exkl. MWSt auslösen. Es wäre mit einem Rücklauf von rund 7'000 Stimmrechtsausweisen pro Abstimmung zu rechnen. Die Mitarbeitenden der Stadtkanzlei müssten diese Auswertungen von Hand vornehmen, was zusätzlichen Zeitaufwand bedeutet. Zum Kostenaufwand der OBT müsste somit zusätzlich noch der Personal-Aufwand für diese Auswertung gerechnet werden. Und die entsprechenden personellen Ressourcen müssten vorhanden sein oder man «engagiert» befristet eine Anzahl Personen für eine solche Auswertung.

8. Welche Vorteile kann sich der Stadtrat daraus vorstellen?

Es könnten Rückschlüsse über die Stimmbeteiligung gemacht werden. Ansonsten sehen wir im Moment keine Vorteile.

E-Voting

9. Wie weit ist man in Hinsicht des nationalen/kantonalen/kommunalen E-votings?

Der Bundesrat hat im März 2023 den Kantonen Basel-Stadt und Thurgau die Grundbewilligungen für die Wiederaufnahme der Versuche mit der elektronischen Stimtabgabe mittels System der Post bei eidgenössischen Abstimmungen erteilt. In diesen Kantonen wird E-Voting erstmals wieder an der Abstimmung vom 18. Juni 2023 möglich sein.

Gemäss Auskunft der kantonalen Abteilung Gemeinden beobachtet der Kanton Luzern die Entwicklung mit grossem Interesse. Der Regierungsrat möchte E-Voting mittelfristig wieder für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ermöglichen. Eine spätere Ausdehnung auf kantonale und kommunale Vorlagen ist noch unbestimmt.

Weiterführende Informationen sind wie folgt zu finden:

<https://www.lu.ch/evoting>
[Gemeinde-Newsletter Nr. 01/2023](#)

10. Wann darf man mit der Einführung des E-Votings auf allen Ebenen rechnen?

Vgl. Antwort Frage 9.

Kriens, 28. Juni 2023